



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Schiffsverkehr und Energiesteuern

Vortrag im Rahmen der Greifswalder Gespräche zum Energie-,
Umwelt- und Seerecht am 20. September 2022 in Rostock

Agenda

1. Aktuelle Rechtslage: Besteuerung der See- und Binnenschifffahrt im Rahmen der Energiesteuerrichtlinie (Richtlinie 2003/96/EG)
2. Richtlinienvorschlag zur Neufassung der Energiesteuerrichtlinie (COM (2021) 563 final vom 14.07.2021): Besteuerung der See- und Binnenschifffahrt
3. Verhandlungsstand und Ausblick

1. Aktuelle Rechtslage

- Derzeit gültige europäische **Energiesteuerrichtlinie** aus dem Jahr **2003** (RL 2003/96/EG).
- Art. 14 Abs. 1 lit. C enthält eine Steuerbefreiung von Kraftstoffen für die **Schifffahrt in Meeresgewässern** der Europäischen Union.
- Art. 15 Abs. 1 lit. F enthält ferner eine fakultative Befreiungsmöglichkeit für die **Schifffahrt in Binnengewässern** der Europäischen Union. Deutschland hat von dieser Option Gebrauch gemacht.
- Als Folge sind gemäß § 27 EnergieStG derzeit **Schiffsbetriebsstoffe** für die **gewerbliche** Nutzung **energiesteuerbefreit** (Ausnahmen: Private Nutzung, z.B. Yachten, firmeninterne Zwecke).

2. Richtlinienvorschlag zur Neufassung der ETD: Einordnung

- Vorschlag für eine Neufassung der Energiesteuerrichtlinie im Rahmen des Fit for 55 Paktes im Juli 2021 vorgelegt.



- Ziel: Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Europäischen Union

2. Richtlinienvorschlag zur Neufassung der ETD: Grundlagen

Vorschlag sieht **Neuordnung der Mindeststeuersätze** für Kraft- und Heizstoffe sowie Strom vor:

1. Besteuerung nach **Energiegehalt (EUR/GJ)**,
2. Berücksichtigung der **Umweltfreundlichkeit** und Einführung einer **Rangordnung**,
3. Anhebung der EU-weiten **Mindeststeuersätze** für Energieerzeugnisse,
4. Anwendungsbereich soll erweitert und **Begünstigungen abgeschafft** werden, z.B. Streichung der Steuerbefreiung für die gewerbliche Intra-EU-Schifffahrt.

2. Richtlinienvorschlag zur Neufassung der ETD: Grundlagen

Kat.		Beginn des Übergangszeitraums 1.1.2023	Endgültiger Satz nach Ende des Übergangszeitraums (1.1.2023) vor der Indexierung
1.	Konventionelle, fossile Kraftstoffe, z.B. Benzin, Gasöl, Kerosin	10,75	10,75
2.	Flüssiggas (LPG), Erdgas, grauer Wasserstoff, etc.	7,17	10,75
3.	Nachhaltige Biokraftstoffe und nachhaltiges Biogas, z. B. aus Rapsöl	5,38	10,75
	Nachhaltige Biokraftstoffe, nachhaltiges Biogas, z.B. aus Altspeiseöl	5,38	5,38
4.	CO ₂ -arme Kraftstoffe, z.B. pinker und blauer Wasserstoff	0,15	5,38
	Erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs (z.B. grüner Wasserstoff), fortschrittliche nachhaltige Biokraftstoffe und Biogas (Stroh, Gülle)	0,15	0,15

2. Richtlinienvorschlag zur Neufassung der ETD: Besteuerung der Schifffahrt

- **Art. 15:** Zukünftig soll auch die **gewerbliche Schifffahrt innerhalb der EU** der Besteuerung unterliegen. Keine Unterscheidung mehr zwischen Intra-EU See- und Binnenschifffahrt.
- Es soll ein **ermäßigter Steuersatz von 0,9 EUR/GJ** (Auszug aus Anhang I, Tabelle B) für den Schifffahrtslinienverkehr, die Fischerei und die Frachtschifffahrt gelten; daher sind **keine Übergangsregeln** vorgesehen.

	Beginn des Übergangszeitraums 1.1.2023	Endgültiger Satz nach Ende des Übergangszeitraums (1.1.2023) vor der Indexierung
Gasöl	0,9	0,9
Schweres Heizöl	0,9	0,9
Kerosin	0,9	0,9
Nicht nachhaltige Biokraftstoffe	0,9	0,9

2. Richtlinienvorschlag zur Neufassung der ETD: Besteuerung der Schifffahrt

- Für die übrige Schifffahrt (z.B. Kreuzfahrten, private Nutzung) sieht der Vorschlag den **höheren Steuersatz für Kraftstoffe** vor (Auszug aus Anhang I, Tabelle A)
- Kraftstoff für die internationale Schifffahrt kann weiterhin befreit werden.

	Beginn des Übergangszeitraums 1.1.2023	Endgültiger Satz nach Ende des Übergangszeitraums (1.1.2023) vor der Indexierung
Benzin	10,75	10,75
Gasöl	10,75	10,75
Kerosin	10,75	10,75
Nicht nachhaltige Biokraftstoffe	10,75	10,75

2. Richtlinienvorschlag zur Neufassung der ETD: Diskussion

Diskussionspunkte (Auszug):

- Pro: Anreiz für die Umstellung auf klimafreundliche Antriebe; niedrige Steuersätze stellen Wettbewerbsfähigkeit sicher.
- Contra: Aufgrund der großen Tankkapazitäten verlagert sich das Bunkern auf außereuropäische Häfen, daher Regelung mit ggf. wenig klima- und steuerpolitischem Effekt.



3. Verhandlungsstand

Verhandlungsstand

- Klärung technischer Fragen
- Meinungsbild unter den Mitgliedstaaten zum Schiffsverkehr ist sehr heterogen.
- Höhe der Mindeststeuersätze offen, mehr Flexibilität gefordert.

Abstimmungsmodalität:

- Nach Art. 113 und 192 (Abs. 2 Unterabsatz 1 lit a): Der Rat entscheidet **einstimmig** nach Anhörung des EPs (FF: Ausschuss für Wirtschaft und Währung). Er ist an dessen Stellungnahme **nicht** gebunden.

3. Ausblick

Aktueller Zeitplan:

- Verhandlungen sind – bei weitem – noch nicht abgeschlossen. Zeitliche Abstimmung mit anderen FF55-Vorschlägen?
- CZE-Präsidentschaft: Befassung des ECOFIN im Rahmen einer politischen Debatte im Dezember 2022 geplant.
- Hinweis: Revisionsversuch von KOM 2011 nach langen Verhandlungen gescheitert.

Kontakt

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Referat G10
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Ref-G10@bmdv.bund.de
www.bmdv.bund.de

